

Kreis

Warendorf

S. 224

1394 Oktober 5 [feria secunda post Mychaelis archangeli].

[19

224

Vor Bürgermeister und Rat zu Warendorf geben Hinrich von Heyde gen. Grendel und Frau Margareta 2 Mark Münsterscher Pfennige zu Michaelis (Sept. 29) fällige Rente dem Pfarrer der Alten Kirche und den zwei Almosenern der Stadt und zwar 9 Schillinge aus dem von ihnen bewohnten Hause zu Warendorf bei Johann Sledencappes Hause, 10 Schillinge aus einer 'brede geheten de Pivenbrede' vor dem Münstertor 'bii den cruce', 5 Schillinge aus drei Stücken Land gelegen 'up der Emeshusbreden'. Es sollen davon für 18 Schillinge die Armen am nächsten oder übernächsten Sonntage nach dem Sterbetage Hinrichs Brot, jeder im Werte eines Hellers, erhalten; der Pfarrer und die zwei Almosenere sollen jeder 12 Pfennige und die 6 Boten der Stadt für Ausmahnung der Nacht je 2 Pfennige empfangen. Am Abend des Almosentags sollen Vigilien und am folgenden Tage Seelenmessen gesungen werden, und es sollen die zwei Kapläne, die Vikare in der gen. Kirche und der Minorit, der dort Terminarius ist, jeder 3 Pfennige, der Schulmeister und der Küster 2 Pfennige erhalten.

Etwa bei der Brodverteilung oder infolge Ausbleibens der Personen zur Seelenmesse übrig bleibendes Geld soll unter die Armen in Lamberting vor dem Emsttore und im Stechenhause verteilt werden. Ferner geben die Stifter 2 Pfund Wachs, die die Templer der Kirche jährlich heben sollen aus einem Acker vor dem Osttor, zwischen dem Lande des Gerb und Hinrich Kensing, für die Lichter, die bei der Vigilie und Seelenmesse brennen sollen.

Abshr. im Kopialbuch des Almosenforbs. (Siegel der Stadt und des Stifters erwähnt.)